



Schutz- und Hygienemaßnahmen für Beschäftigte in Call-Centern, Großraumbüros u.ä.

Informationen zum Schutz Beschäftigter in Call-Centern, Großraumbüros und vergleichbaren Arbeitsbereichen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19

Der Arbeitgeber hat im Rahmen der **Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG** unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten erforderliche Schutzmaßnahmen zu treffen und für seine Einrichtungen ein **Konzept** zu erstellen, welches die aktuellen Empfehlungen des **Arbeitsschutzes** und der allgemeinen **Hygiene** berücksichtigt.

Folgende (Sofort-) Maßnahmen tragen dazu bei, dass Infektionsrisiko in Callcentern und Großraumbüros zu verringern:

- Die Zahl der **gleichzeitig anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in Callcentern- und Großraumbüros ist möglichst weitgehend zu **reduzieren**. Die zu akzeptierende Gesamtzahl ist von Größe des Raumes abhängig. **Zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen**, an denen Beschäftigte tätig sind, sind ausreichen große **Schutzwände**, z. B. aus Plexiglas, vorzusehen.
- Es ist sicherzustellen, dass die **Beschäftigten während der Arbeit untereinander so wenig wie möglich in Kontakt** kommen. Auch bei alien arbeitsbezogenen Kontakten sind Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m weitgehend einzuhalten. Dies kann beispielsweise durch möglichst weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche, durch zeitlich versetzte Nutzung der Einrichtungen oder auch durch unterschiedliche Zeiten von Arbeitsbeginn und -ende erfolgen.
- Arbeitsräume sind regelmäßig intensiv zu **lüften**.
- Zum Schichtwechsel sind die Arbeitsplätze einschließlich **Arbeitsmittel** (z. B. Tastatur, Headset usw.) **gründlich zu reinigen/zu desinfizieren**.
- Es ist zu organisieren, dass die einzelnen Beschäftigtengruppen die Pausenräume oder -bereiche zu unterschiedlichen Zeiten nutzen. **Pausenräume oder Pausenbereiche** sind nach den einzelnen Nutzungen **zu lüften und zu reinigen**. Die Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander bei Pausenende- bzw. -beginn sind zu vermeiden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen und Rückkehrer aus Risikogebieten (Zwei-Wochenfrist beachten) sind von der Arbeit freizustellen.
- Alle **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind über die notwendigen einzuhaltenden Schutzmaßnahmen zu informieren und über Hygieneregeln (<https://www.infektionsschutz.de/>) wie Abstände einhalten, häufige Händereinigung und -desinfektion, Abstandsregeln und die Husten- und Niesetikette zu **unterweisen**.
- Der **Einlass betriebsfremder Personen** in das Unternehmen ist weitgehend zu **unterbinden** und die **direkten Kontakte zu Kunden zu vermeiden**.

Bitte bedenken Sie, dass Sie als Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten verantwortlich sind! Zudem kommen Sie mit den beschriebenen Maßnahmen zugleich der gesellschaftlichen Verantwortung zur Unterbrechung der Infektionsketten, die Jede und Jeder trägt, nach.

Weiterführende Informationen

Corona-Informationsportal der Thüringer Landesregierung
<https://corona.thueringen.de/>

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie (TMASGFF)
<https://www.tmasgff.de/covid-19>

Regionale Zuständigkeiten

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz • Abteilung Arbeitsschutz

Regionalinspektion Mittelthüringen

Linderbacher Weg 30 Tel. 0361 57-3831000
99099 Erfurt Fax 0361 57-3831062
E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Erfurt	Landkreis Gotha
Stadt Weimar	Landkreis Sömmerda
Ilm-Kreis	Landkreis Weimarer Land

Regionalinspektion Nordthüringen

Gerhart-Hauptmann-Str. 3 Tel. 0361 57-3817300
99734 Nordhausen Fax 0361 57-3817361
E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Landkreis Nordhausen	Landkreis Eichsfeld
Kyffhäuserkreis	Unstrut-Hainich-Kreis

Regionalinspektion Ostthüringen

Otto-Dix-Str. 9 Tel. 0361 57-3821100
07548 Gera Fax 0361 57-3821104
E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Gera	Landkreis Altenburger Land
Stadt Jena	Landkreis Altenburger Land
Saale-Holzland-Kreis	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saale-Orla-Kreis	Landkreis Greiz

Regionalinspektion Südthüringen

Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel. 0361 57-3814800
98527 Suhl Fax 0361 57-3814890
E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Suhl	Landkreis Hildburghausen
Stadt Eisenach	Landkreis Sonneberg
Wartburgkreis	Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
www.verbraucherschutz-thueringen.de

Verantwortlich: Verena Meyer, Präsidialstab

Autoren: Sylvi Raakow

Stand: März 2020

Die in dieser Publikation verwendete Geschlechterform schließt alle Geschlechter mit ein.